

**Anforderungsprofil und Fahrdienstvereinbarung
für den freiwilligen TIXI-Fahrdienst
für**

TIXI-Fahrer:in

TIXI ZUG

setzt sich als gemeinnütziger Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung ein.

Den Fahrdienst leisten freiwillige Fahrer:innen, die sich mit dem sozialen Auftrag von TIXI ZUG identifizieren.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Übernahme des Fahrdienstes bei TIXI ZUG. Sie sind von der Geschäftsleitung den Fahrer:innen vorzulegen, mündlich zu erläutern und vor dem ersten Einsatz unterschreiben zu lassen.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- ◆ Keine Einträge im Strafregister
- ◆ Führerschein Kat. B (definitive Fahrberechtigung)
- ◆ Routine im Fahrzeuglenken
- ◆ Kenntnisse des Strassennetzes im Kanton Zug
- ◆ Spätester Eintritt: vollendestes 72. Altersjahr
- ◆ Alterslimite: vollendestes 79. Altersjahr

2. Persönliche Eignungen

- ◆ Respektvoller Umgang mit den Fahrgästen und allen Verkehrsteilnehmern
- ◆ Sicheres und gepflegtes Auftreten
- ◆ Verschwiegenheit
- ◆ Pünktlichkeit
- ◆ Befähigung, gemäss Weisungen von TIXI ZUG, Rollstühle zu bewegen und diese insbesondere im Fahrzeug vorschriftsgemäss zu befestigen

3. Allgemeine Pflichten

- ◆ Mindesteinsatz: mindestens 12 Einsätze pro Jahr
- ◆ Teilnahme an folgenden theoretischen und praktischen, von TIXI ZUG, organisierten Kursen:
 - Instruktion Theorie und Praxis im 1. Einsatzjahr
 - Wiederkehrende Weiterbildungskurse ab 2. Einsatzjahr

4. Persönliche Pflichten

Die/Der TIXI-Fahrer:in verpflichtet sich:

- ◆ vor Antritt des Fahrdienstes und während des Einsatzes keinen Alkohol (0,0 Promille), keine Drogen und keine Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, einzunehmen
- ◆ pünktlich den Fahrdienst anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein
- ◆ die Verkehrsregeln zu beachten
- ◆ an die Geschäftsleitung zu gelangen, wenn man sich nicht mehr sicher genug fühlt, die Aufgabe als TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer kompetent wahrzunehmen oder von Seiten Dritten (Familie, Bekannte, Behörde, Arzt) auf

seine Fahrtüchtigkeit im allgemeinen, oder im speziellen auf die Aufgabe als TIXI-Fahrer:in

- ◆ die Geschäftsleitung über einen vergangenen Fahrausweisentzug zu informieren, sofern dieser für die Eignung als TIXI-Fahrer:in relevant sein könnte

5. Haftung / Besondere Vorkommnisse

- ◆ Die/Der TIXI-Fahrer:in übernimmt während des Fahrdienstes Eigenverantwortung für den Fahrgast und das Fahrzeug
- ◆ Besondere Vorkommnisse während des Einsatzes (Unfälle, Verletzungen der Strassenverkehrsordnung mit polizeilicher Ahndung, entstandene Sachschäden am TIXI-Fahrzeug u.ä.) sind unverzüglich persönlich und mündlich der Zentrale zu melden
- ◆ Alle TIXI-Fahrzeuge sind Vollkasko versichert mit Selbstbehalt
- ◆ Bussen sind von dem TIXI-Fahrer:in persönlich zu tragen

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

- ◆ Aussprache mit der Geschäftsleitung
- ◆ Verweis und allfällige Konsequenzen
- ◆ Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine Freistellung

7. Mitgliedschaft / Datenschutzerklärung

TIXI Fahrer:in sind automatisch Mitglied des Vereins TIXI Zug. TIXI Zug behandelt Mitgliederdaten streng vertraulich und gibt diese weder an Dritte weiter noch werden diese verkauft. Die Personendaten unserer Mitglieder dienen einzig der bestmöglichen Abwicklung unseres Fahrdienstes und zu vereinsinternen Zwecken.

Wir erwarten von unseren Fahrer:innen, die Daten unserer Aktivmitglieder (Fahrgäste), welche auf Fahraufträgen ersichtlich sind, zu schützen und vertraulich zu behandeln.

Fahrdienstvereinbarung

Mit der Unterschrift bestätigt der TIXI-Fahrer:in, dass man die unter Punkt 1 bis 7 erwähnten Voraussetzungen und Eignungen erfüllt und bereit ist, den Pflichten und Weisungen von TIXI ZUG nachzukommen.

Zug,

Barbara Häseli
Für den Vorstand

Martin Suter
Geschäftsführer

Vorname/Name
TIXI-Fahrer:in

TIXI ZUG dankt Ihnen herzlich für die Bereitschaft, Ihre freie Zeit in den Dienst für Menschen mit einer Behinderung zu stellen.

März 2024